

### Die Regierung und der Staatshaushalt.

In den neuen Landtags-Verhandlungen, welche in nächster Woche beginnen sollen, wird das Dringendste und Wichtigste sein, daß endlich eine Verständigung über den Staatshaushalt erfolge; dazu aber handelt es sich vor Allem um die endliche gesetzliche Feststellung des Militair-Etats. Der ganze Streit über Staatshaushalt und Verfassung würde sehr bald alle seine Bedeutung verlieren, wenn es nur gelänge, sich über die Militairfrage zu einigen.

Der ganze Streit hat nur dadurch entstehen können, daß man sich nicht darüber einigen kann, ob die Ausgaben für die neuen Heereseinrichtungen wirklich noch als neue Ausgaben behandelt werden können oder nicht. Wäre dieser Punkt erst beseitigt, so würde es sich zeigen, daß zu einem eigentlichen Verfassungskstreite sonst gar kein Grund vorhanden ist.

Sehen wir einmal näher an, wie die Regierung es mit den Staatsausgaben und mit dem Recht des Landtages gehalten hat.

Das Recht der Landesvertretung beruht darauf, daß im Artikel 99 der Verfassung steht: alle Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr durch ein Gesetz festgestellt werden, das heißt durch Uebereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtages. Es ist also ganz richtig, und ist von der Regierung niemals bestritten worden, daß zu jeder Ausgabe die Zustimmung des Abgeordnetenhauses, wie des Herrenhauses nöthig ist. Die gesammten Einnahmen und Ausgaben aber, über welche die Drei sich geeinigt haben, sollen für jedes Jahr in dem Staatshaushalts-Etat oder Budget-Gesetz festgestellt werden.

Das ist nun sehr einfach, so lange es eben gelingt, jene Drei, welche dabei mitzusprechen haben, zur Uebereinstimmung zu bringen: doch kann es auch kommen und ist leider im vorigen Jahre gekommen, daß sie sich nicht einigen konnten und daß deshalb jenes nothwendige Gesetz nicht zu Stande kam.

Was sollte nun die Regierung thun? Durfte sie etwa gar keine Ausgaben mehr machen? Sollte sie, was dasselbe ist, die ganze Staatsverwaltung aufhören und damit alle öffentlichen Verhältnisse in Zerrüttung gerathen lassen? Kein Vernünftiger konnte das erwarten oder fordern. Jeder mußte vielmehr zugestehen, daß es die erste Pflicht und deshalb auch das Recht des königlichen Regiments war, im Hinblick auf das Bedürfnis und das Wohl des Landes, die Verwaltung im Gange zu erhalten und die hierzu unbedingt nothwendigen Ausgaben zu machen. Was hätte sonst aus Preußen werden sollen?

Welches waren aber nun die Ausgaben, welche die Regierung in dieser »budgetlosen« Zeit leisten durfte, — und welche nicht?

Im Allgemeinen durfte und mußte sie eben alle diejenigen Ausgaben leisten, welche für den regelmäßigen Fortgang der Landesverwaltung unerläßlich waren. Diese Ausgaben, die ihrer Natur nach dauernd und in jedem Jahre wiederkehrend sind, werden im Staatshaushalt als sogenanntes Ordinarium oder ordentliches Budget bezeichnet, im Unterschied von den außerordentlichen Ausgaben, welche nur für ein oder einige Jahre bewilligt werden. Jene Ausgaben, die im ordentlichen Budget stehen, sind daher auch vom Landtage schon als solche anerkannt, die nicht mit dem Ende des Jahres aufhören können: die Regierung durfte daher mit gutem Grunde annehmen, daß der Landtag ihre Weiterzahlung für nothwendig und gerechtfertigt hält.

Aber auch unter den außerordentlichen Ausgaben sind manche, die von vornherein, wenn auch nicht als dauernd, doch für eine Reihe von Jahren in Aussicht genommen sind, und welche gleichfalls nicht plötzlich unterbleiben können, wenn nicht großer Schaden entstehen soll. Wenn zum Beispiel ein wichtiger Bau im Gange ist, der eine Million Thaler kosten und in vier Jahren ausgeführt sein soll, so wird für jedes der vier Jahre eine Viertel-Million ins außerordentliche Budget gesetzt. Es versteht sich nun wohl von selbst, daß die Regierung, wenn ein neues Budgetgesetz nicht zu Stande kommt, einen solchen Bau nicht mitten drin einstellen kann, sondern sie muß die Viertel-Million, obgleich sie im außerordentlichen Budget steht,

weiter verausgaben: auch hierbei darf sie die Genehmigung des Landtages, der die ersten Raten bewilligt hatte, als fortdauernd ansehen. — Ein anderes Beispiel: seit Jahren steht im außerordentlichen Budget eine Summe von 50,000 Thalern zur Unterstützung armer, nicht ausreichend besoldeter Lehrer. Diese Summe wird so lange nöthig sein, als nicht die Verbesserung der Lehrergehälter gesetzlich überall durchgeführt ist: sie mußte daher auch jetzt unbedenklich verausgabt werden, und die Regierung konnte gewiß sein, daß der Landtag damit ganz einverstanden sein würde.

Schwieriger war es mit solchen Ausgaben, welche Seitens der Regierung im Budget erst neu angeführt und gefordert waren, welche daher der Landtag nicht schon im vorhergehenden Jahre als dauernd oder für einige Zeit nothwendig anerkannt hatte. Gerade bei diesen Posten des Staatshaushalts zeigte es sich, daß die Regierung weit davon entfernt ist, das Recht des Landtags schmälern zu wollen; denn sie verzichtete auf die meisten dieser Ausgaben, für so wünschenswerth sie manche derselben auch hielt. Nur diejenigen neuen Ausgaben wurden geleistet, welche ohne die schwerste Verantwortung nicht unterbleiben konnten, und bei welchen daher die Genehmigung des Landtags unzweifelhaft vorauszusetzen war.

So hat die Regierung auch im sogenannten »budgetlosen« Zustande das Budgetrecht des Landtags streng und gewissenhaft geachtet, und wenn man von beiden Seiten ernstlich und ruhig daran ginge, gemeinsam festzusetzen, wie es mit den Ausgaben gehalten werden soll und muß, wenn einmal eine Einigung über den Staatshaushalt durch ein Gesetz nicht zu Stande gekommen ist, — so würde der Landtag selbst gewiß keine strengeren Forderungen an die Regierung stellen, als sie sich selbst auferlegt hat.

Deshalb sagen wir: es ist zu einem Verfassungskstreit im Allgemeinen kein rechter Grund vorhanden; denn die Regierung erkennt das Recht des Landtags zur Bewilligung neuer Ausgaben vollkommen an. Aller Streit hat nur dadurch entstehen können, daß die Ausgaben für die neuen Heereseinrichtungen im Jahre 1861, obwohl man wußte, daß sie dauernd sein sollten, nicht unter die dauernden, sondern unter die außerordentlichen Ausgaben gesetzt wurden. Daraus ist die ganze Verwirrung entstanden.

Wenn es daher gelingt, in der Militairfrage wieder auf die Bahn einer Verständigung einzulocken, wird der sogenannte »Verfassungskstreit« und die vermeintliche »traurige Lage des Landes« sehr rasch beseitigt sein.

### Der Erfolg der letzten Wahlen.

Die Hoffnungen, welche man schon nach dem Ausfall der Urwahlen hegen konnte, sind reichlich in Erfüllung gegangen: der Anfang der Besserung, welchen die Regierung von den diesmaligen Wahlen erwartete, ist ganz unzweifelhaft und unverkennbar eingetreten. Die Regierung wird in dem neuen Hause der Abgeordneten zwar bei Weitem noch nicht eine Mehrzahl zu ihrer Unterstützung haben, — aber die Zahl ihrer entschiedenen Freunde hat sich schon jetzt so bedeutend vermehrt, daß sie an ihnen eine sehr willkommene Stütze in den Verhandlungen finden wird. Das kleine Häuflein von elf Konservativen, welches in dem vorigen Hause war, ist jetzt etwa bis zum Vierfachen verstärkt, und unter den neuen konservativen Abgeordneten befinden sich einige der trefflichsten, kampfstüchtigsten Führer der Königstreuen. Dadurch wird ganz gewiß das Wesen und der Lauf der Verhandlungen im Hause ein anderer werden; denn während im vorigen Jahre fast immer nur Redner auftraten, die bei aller sonstigen Verschiedenheit der Meinungen doch darin alle einig waren, daß sie die Regierung heftig und leidenschaftlich bekämpften, — wird jetzt die Regierung in den Reihen ihrer Freunde jeder Zeit kräftige Vertheidiger finden. Die ernste und wahrhaftige Königstreue wird auch auf der Rednerbühne des Abgeordnetenhauses wieder ihren lauten und eindringlichen Ausdruck finden und gegenüber den aufregenden und irreleitenden Reden der Parteilichkeit werden die Mahnungen des ächt preussischen Patriotismus nicht fehlen. Dazu wird noch ein anderer wichtiger

Vorthail kommen. Die Angriffe Seitens der demokratischen Gegner waren früher oft so bitter und gehässig, daß es den Ministern recht schwer angehen mochte, darauf so zu erwidern, wie sich's gebührte, daß werden sie jetzt getrost ihren Freunden überlassen können, die gewiß nicht verfehlen werden, die demokratische Ungebühr zurückzuweisen.

Der Kampf wird freilich auch ferner ein sehr schwerer sein; denn während die Regierung bei den Wahlen erheblich gewonnen hat, kehrt doch auch die Fortschrittspartei in ihrer alten Stärke in das Haus zurück. Das was die Regierung gewonnen hat, das hat vorzugsweise die sogenannte Mittelpartei verloren, die in diesen Zeiten großer Entscheidung nicht das Herz fassen kann, offen und ernst auf einer oder der anderen Seite zu stehen, und an welcher deshalb das Wort der Schrift von den Tauen, die weder kalt noch warm sind, in Erfüllung zu gehen scheint.

Die Regierung wird auch jetzt einer großen und entschiedenen feindlichen Mehrheit gegenüberstehen, und wenn es wirklich nach der Lösung weitergehen sollte, welche bei der »Wiedewahl« dieser Mehrheit überall zu vernehmen war, so würde der Kampf da wieder beginnen, wo er vor wenigen Monaten aufgehört hat.

Jeder Patriot aber wird mit uns von Herzen wünschen, daß Gott die Herzen der Abgeordneten endlich zum Frieden wende; — wenn das jedoch nach seinem Rathschluß noch nicht sein sollte, — daß er dem Könige und seinen Dienern die Kraft verleibe, den guten Kampf weiter zu kämpfen.

### W o c h e n s a u.

Der König begab sich nach seiner Rückkehr aus Stralsund am 28. v. M. nach Schloß Blandenburg im Harze, um auf Einladung des Herzogs von Braunschweig den dortigen Hofjagden beizuwohnen, und ist sodann am 1. d. M. im besten Wohlsin wieder nach seiner Residenz zurückgekehrt.

Von unserer kronprinzlichen Familie sind in den letzten Tagen dem königlichen Hause wieder Nachrichten zugegangen. Nach denselben ist die Königin Victoria am 27. Oktober von Balmoral in Schottland nach ihrer gewohnten Residenz, dem Schlosse Windsor bei London, abgereist; der Kronprinz aber ist mit den Seinigen noch einstweilen in Schottland zurückgeblieben, um noch einige Ausflüge und Besuche in den Hochlanden zu machen. Am 3. oder 4. d. M. gedachte die kronprinzliche Familie sich ebenfalls nach Schloß Windsor zu begeben. Die Rückkehr nach Berlin erfolgt im Laufe dieses Monats.

Die Eröffnung des Landtages wird, wie nunmehr festgesetzt ist, Montag, den 9ten d. M., stattfinden. Möchte die neue Sitzung dazu führen können, dem Lande den inneren Frieden wieder zu geben! Die Regierung wird, daß sind wir gewiß, dem Landtage mit dem redlichen Willen entgegengehen, endlich zur Verständigung über die Militärfrage und über den Staatshaushalt zu gelangen, — obwohl die Wiedewahl fast aller ihrer Widersacher und die neue Wahl einzelner noch heftigerer Gegner kaum hoffen läßt, daß es zu erspriesslichen Verhandlungen kommen könne. Wenn es den Abgeordneten mit ihrer Verfassungstreue wirklich Ernst ist, so werden sie, nachdem so viel über das budgetlose Regiment geschrien worden ist, vor allem Anderen die Hand dazu bieten müssen, daß möglichst rasch noch das Staatshaushaltsgesetz für 1863 zu Stande komme. Hier wird es sich zeigen, wer es ernstest mit der Verfassung nimmt; die Regierung, welche eben zu jenem Zwecke in strenger Gewissenhaftigkeit den Landtag noch einmal berufen hat, oder die Abgeordneten, in deren Hand jetzt das schließliche Gelingen liegt.

Der Verlauf der in Nürnberg gepflogenen Berathungen über die österreichischen Vorschläge läßt darauf schließen, daß man dort zu der klaren Einsicht gekommen ist, wie eine Verbesserung der deutschen Bundesverfassung nur möglich ist, wenn sich zuerst Preußen und Oesterreich unter einander über die Sache zu verständigen suchen. Zu derartigen Verhandlungen ist unser König stets bereit gewesen, und ein deutscher Fürst, der Herzog von Braunschweig, hat ihm dafür noch vor Kurzem in einem besonderen Schreiben seinen lebhaften Dank ausgesprochen, ist aber auch eben deshalb, weil er das Verfahren Oesterreichs mißbilligte, der Nürnberger Konferenz, die hinter dem Rücken Preußens gehalten wurde, fern geblieben. An der Bereitwilligkeit Preußens, sich mit Oesterreich über gemeinsame Schritte zu verständigen, wird es auch ferner-

hin nicht fehlen, nur daß freilich das ungehörige Vorgehen der österreichischen Regierung die Sache in nicht geringem Grade verfahren und schwieriger gemacht hat.

Nachdem in der holsteinschen Angelegenheit der deutsche Bundestag am 1. Oktober die Ausführung der Bundes-Execution gegen den König von Dänemark beschlossen hatte, wurde dies der dänischen Regierung mitgetheilt und ihr für die Erfüllung ihrer Bundesverpflichtungen der gesetzliche Termin von 3 Wochen gestellt. Erst nach vollständigem Ablaufe dieser Frist, am 29. Oktober, ließ Dänemark dem Bundestage eine Erklärung zugehen, welche nach ihren Worten zwar versöhnlich lautet, in Wirklichkeit aber in der Sache wesentlich bei dem alten Unrecht beharrt.

Es zeigt sich von Neuem, daß es der dänischen Regierung nicht im mindesten Ernst damit ist, die rechtmäßigen Forderungen des deutschen Bundes wegen Holstein zu erfüllen, sondern daß sie nur, wie sie schon so oft gethan, die Sache durch fruchtlose Verhandlungen und durch Winkelzüge hinschleppen und so der Execution aus dem Wege gehen will. Der Bundestag wird daher schwerlich auf die Wünsche Dänemarks eingehen, sondern auf seiner ursprünglichen Forderung beharren und dann nöthigenfalls die Execution zur Ausführung bringen. Preußen bedarf für einen solchen Zweck keinesfalls besonderer Zurüstungen, — Dank unserer jetzigen Heeres-einrichtung.

Ueber die Zustände in Polen hat kürzlich eine französische Zeitung merkwürdige Nachrichten gebracht, aus denen hervorgeht, daß die strengen Maßregeln, welche die russische Regierung neuerdings ergriffen hat, von großer Wirkung sind. Die kaiserliche Regierung hat sich zunächst das Ansehen wiedererobert, welches durch eine zu lange geübte Nachsicht gegen das Treiben der Revolutionspartei zum Theil verloren gegangen war. Die Maßnahmen des Grafen Berg finden allmählig auch bei den Polen selber immer mehr Unterstützung, da die Besonnenen den Ruin des Landes und die nutzlosen Opfer an Leben und Eigenthum, die der Aufruhr unaufhörlich verlangt, nicht länger mit Gleichmuth ansehen können, vielmehr das Ende der Unruhen sehnlich herbeiwünschen.

Sehr bemerkenswerth ist, daß die österreichische Regierung jetzt in Galizien immer mehr die Folgen ihres Liebgelns mit dem polnischen Aufstande erndten muß. Galizien ist von der Revolution vollständig durchwühlt. Der österreichische Statthalter muß es mit ansehen, daß vor seinen Augen der Aufstand rüstet, die National-Regierung Steuern eintreibt, Rekruten — österreichische Unterthanen! — aushebt, auf österreichischem Boden einergürt, österreichischen Gutsbesitzern, die nothgedrungen schweigen, ins Quartier legt und von ihnen Steuern und Lieferungen erpreßt. Der Aufstand ist jetzt in Galizien fast besser gerüstet, als in russisch Polen. Auch die Mordthaten haben bereits in Lemberg ihren Anfang genommen.

Anderes und besser sieht es Gottlob in den preussischen Grenzländern aus. Man schreibt von dort: »Nur kleine Zuzügler-Trupps von drei bis sechs Mann wurden in letzter Zeit hin und wieder von preussischen Patrouillen angetroffen und meist ergriffen. Es schien, als ob die Zuzügler absichtlich ihre Gefangennehmung herbeiführten, um der für Geld übernommenen Verpflichtung, nach Polen zu gehen, auf gute Manier überhoben zu sein. In der Provinz Posen ist in der polnischen Bevölkerung die Hoffnung auf den Aufstand fast völlig geschwunden, und wenn hier und da noch einige Gutsbesitzer und Geistliche für die Unterstützung des Aufstandes wirken, so erzielen sie mit ihren Geldsammlungen und Verbungen doch nur geringe Erfolge, und werden vom größeren Publikum als Schwärmer betrachtet.«

Was das Verhalten der auswärtigen Mächte zum polnischen Aufstande betrifft, so hat die bisherige, wenigstens scheinbare Uebereinstimmung der Regierungen von England, Frankreich und Oesterreich nunmehr ihr gänzlichendes Ende erreicht. Bekanntlich sollte eine neue gemeinsame und wo möglich recht kräftige Erklärung gegen Rußland erlassen werden; aber nach langem und mühevolem Hin- und Herverhandeln hat sich England unerwartet entschlossen, allein ein Schriftstück nach Petersburg zu schicken, dessen Inhalt ohne erhebliche Bedeutung ist und von Rußland sehr freundlich aufgenommen sein soll. Weder von Oesterreich noch von Frankreich ist zu erwarten, daß sie sich diesem Schritte Englands anschließen werden. Der ganze polenfreundliche Bund, mit welchem unsere Fortschrittsleute die Regierung und das Land seiner Zeit in Schrecken setzen wollten, ist sonach auseinandergefallen.